
Verfahrensunterlagen

Offenes Verfahren

Rahmenvereinbarung über besondere Schülerbeförderungsleistungen
für das SBBZ Torwiesenschule Stuttgart

Vergabenummer: DS TWS 01

Inhalt

1	Vorwort	4
1.1	Rahmenbedingungen	4
2	Einführung.....	5
2.1	Ausgangssituation	5
2.2	Zielsetzung.....	5
2.3	Zusammenfassung der Leistungen	6
2.4	Losbildung	6
3	Verfahrensgrundlagen.....	7
3.1	Vergabeverfahren und Vergabeart	7
3.2	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung	7
3.3	Abwicklung des Vergabeverfahrens	7
3.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten.....	8
4	Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Russland-Sanktionen	9
4.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) / Freistellung	10
4.3	Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)	11
4.4	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren	11
4.5	Informationen zum Auftraggeber	12
4.5.1	Kommunikationsadresse für die Ausschreibung	12
4.5.2	Vertragspartner	12
4.5.3	Erfüllungsort.....	12
4.6	Fristenangaben	12
4.6.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung	12
4.6.2	Frist zur Angebotsabgabe	13
4.6.3	Bindefrist.....	13
4.6.4	Beginn der Rahmenvereinbarung	14
4.7	Nichtberücksichtigung des Angebots	15
4.8	Aufhebung des Vergabeverfahrens	15
4.9	Form der Angebote und deren Einreichung.....	15
4.9.1	Inhalt und Aufbau des Angebots.....	15
4.9.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	17

Verfahrensunterlagen

4.9.3	Nebenangebote / Änderungsvorschläge	17
4.9.4	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	17
4.10	Bietergemeinschaften / Unteraufträge	17
4.10.1	Bietergemeinschaften.....	17
4.10.2	Unteraufträge	18
4.10.3	Doppelbewerbungen.....	18
4.11	Sonstige Anforderungen	18
4.11.1	Sprache	19
4.11.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	19
5	Wertung der Angebote	20
5.1	Auswahlverfahren	20
5.2	Formale Prüfung	20
5.3	Prüfung der Eignung allgemein	20
5.3.1	Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern	21
5.3.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	21
5.3.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	22
5.3.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	22
5.3.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	23
5.3.6	Feststellung der Eignung	23
5.4	Zuschlagskriterien	24
5.4.1	Wertung der Leistung allgemein	24
5.4.2	Wertung der Angebote	24
5.4.3	Ermittlung des Wirtschaftlichsten Angebots	25
6	Preisangaben	26
7	Anlagen.....	27

1 Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.1 Rahmenbedingungen

Die Adressen zur Tourenplanung (Anlage 13 – Teilnehmerliste ohne Namen) werden aus ist aus Sicherheitsgründen nicht in diesen Vergabeunterlagen veröffentlicht. Diese muss vom Interessenten separat über per E-Mail an bieterfrage@abakus-consulting.org von der ausschreibenden Stelle angefordert werden.

Die Adressen sind für die Tourenplanung der Beförderungsleistungen erforderlich und entsprechend zu berücksichtigen.

Zugleich mit der schriftlichen Anforderungen der „Anlage 13 – Teilnehmerliste ohne Namen“ muss der Interessent dieser Ausschreibung gleichzeitig die ausgefüllte und unterschriebene „Anlage 11 – Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung“ einzureichen. Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird dem anfragenden Interessenten die „Anlage 13 – Teilnehmerliste ohne Namen“ umgehend per E-Mail zur Verfügung gestellt.

2 Einführung

2.1 Ausgangssituation

Das SBBZ Torwiesenschule Stuttgart des Diakonie Stetten e. V. ist ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, das Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige und teilweise zugleich körperliche Entwicklung unterrichtet, fördert und im schulischen Alltag begleitet.

Die Schule ist für die tägliche Beförderung ihrer Schüler (m/w/d) auf verlässliche, sichere und fachgerecht organisierte Transportleistungen angewiesen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen können den ÖPNV aufgrund ihrer individuellen Bedürfnisse und Einschränkungen nicht oder nur unzureichend nutzen. Daher ist eine qualifizierte Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr erforderlich.

Für das Schuljahr 2026/2027 sowie die darauffolgenden Schuljahre bis 2029/2030 müssen täglich Beförderungsleistungen zwischen Wohnsitzen und der Torwiesenschule realisiert werden. Ergänzend fallen Sonderfahrten wie Dauersonderfahrten (z. B. Schwimmbadbesuche) und anlassbezogene Einzelsonderfahrten (z. B. Praktika, Ausflüge) an.

Die Anzahl der zu befördernden Schüler (m/w/d) sowie der Bedarf an Rollstuhlplätzen und Begleitpersonen kann jährlich variieren. Entsprechend bestehen umfassende organisatorische, technische und personelle Anforderungen, um eine sichere und jederzeit verlässliche Beförderungsleistung sicherzustellen.

2.2 Zielsetzung

Ziel des Vergabeverfahrens ist es, einen Auftragnehmer zu finden, der die Beförderungsaufgabe der Torwiesenschule Stuttgart für den ausgeschriebenen Zeitraum, verlässlich und in hoher Qualität übernimmt. Im Fokus stehen dabei die Gewährleistung eines sicheren und barrierefreien Schülertransports, die Sicherstellung der erforderlichen organisatorischen Strukturen sowie die Einhaltung aller rechtlichen und fachlichen Anforderungen.

Der zukünftige Vertragspartner soll in der Lage sein, eine stabile und nachhaltige Beförderungsdienstleistung zu erbringen, flexibel auf Veränderungen im Schulbetrieb oder im Schülerbedarf zu reagieren und eine kontinuierliche Leistungsqualität über die gesamte Vertragslaufzeit sicherzustellen. Damit soll der Schulträger entlastet und gleichzeitig ein reibungsloser, verlässlicher Transport der Schüler (m/w/d) an rund 183 Betreuungstagen

pro Jahr gewährleistet werden. Zusätzlich umfasst die Zielsetzung die professionelle Abwicklung von Sonderfahrten und die Sicherstellung einer jederzeit verantwortungsbewussten Betreuung während der Fahrt.

2.3 Zusammenfassung der Leistungen

Der zu vergebende Auftrag umfasst die Durchführung der täglichen Beförderung von Schülern (m/w/d) mit geistiger und teilweise zugleich körperlicher Beeinträchtigung im freigestellten Schülerverkehr sowie ergänzende Sonderfahrten. Die wesentlichen Hauptleistung beinhalten insbesondere:

- den sicheren Transport der Schüler (m/w/d) zwischen Wohnsitzen und der Torwiesenschule,
- den Einsatz qualifizierten Fahr- und Begleitpersonals gemäß den in den Vergabeunterlagen beschriebenen Vorgaben,
- die Bereitstellung geeigneter, technisch einwandfreier Fahrzeuge – einschließlich rollstuhlgerechter Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge,
- eine verlässliche, mit der Schule abgestimmte Tourenplanung einschließlich Anpassungen bei Veränderungen im Schülerbestand,
- die Organisation von Ersatzfahrzeugen und -personal im Falle von Ausfällen,
- die Einhaltung aller relevanten Sorgfaltspflichten, Dokumentations- und Meldepflichten sowie der geltenden Sicherheits-, Haftungs- und Datenschutzbestimmungen.

2.4 Losbildung

Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.

3 **Verfahrensgrundlagen**

3.1 **Vergabeverfahren und Vergabeart**

Das Vergabeverfahren wird nach § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

3.2 **Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung**

Folgende wichtige Meilensteine sind für die Abwicklung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Aktivität	Meilenstein
Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	Montag, 16. März 2026
Einreichen von Bieterfragen	Dienstag, 14. April 2026, 15:00 Uhr
Beantwortung von Fragen der Bieter	Freitag, 17. April 2026
Termin zur elektronischen Einreichung der Angebote (Submission)	Donnerstag, 23. April 2026, 10:00 Uhr
Bindefrist	Dienstag, 30. Juni 2026

Tabelle 1: Aktivitäten und Meilensteine

3.3 **Abwicklung des Vergabeverfahrens**

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der abakus Consulting GmbH unter folgendem Link abgewickelt:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/295e4b9538b147c820b7af6e2ac5dafa>

Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o. g. Internetadresse
- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Biiterrundschreiben

Verfahrensunterlagen

⇒ Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Ablauf des Vergabeverfahrens

⇒ Hochladen der Angebote zur angegebenen Angebotsfrist unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/295e4b9538b147c820b7af6e2ac5dafa>

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der o.g. Internetadresse zu informieren (Holschuld).

Eine Angebotsabgabe per E-Mail entspricht nicht der vorgeschriebenen Form und muss von der Wertung ausgeschlossen werden.

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 4.6.1) unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

4.1 Russland-Sanktionen

Mit der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (nachfolgend: Sanktions-VO) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, wurden seit Ausbruch des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erstmals auch Sanktionen erlassen, die die Vergabe und die Ausführung öffentlicher Aufträge und Konzessionen ab Erreichen der EU-Schwellenwerte nach § 106 GWB unmittelbar und ohne weitere nationale Umsetzungsrechtsakte betreffen.

Gegenstand der Sanktionen ist ein seit dem 09. April 2022 geltendes Zuschlagsverbot für noch nicht abgeschlossene Vergabeverfahren soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.

Soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmern, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind, besteht ein Zuschlagsverbot gemäß der Sanktions-VO (Verordnung (EU) Nr. 833/2014).

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bereits bei Abgabe des Angebots die als Anlage 02 beigefügte Eigenerklärung Russland Sanktionen-VO-2022-833 ausgefüllt über die Vergabepattform einreichen. Eine handschriftliche Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich, der Name des bevollmächtigten Erklärenden ist einzutragen.

4.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) / Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.
2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.
3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.
4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragter Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG

stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch einen vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

4.3 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten.

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft / jeder vorgesehene Nachunternehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen, spätestens bei Angebotsabgabe, die gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (vgl. **Anlage 09 – Verpflichtungserklärung zum LTMG**) abgeben.

4.4 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und der UVgO verarbeitet.

Die übermittelten Unterlagen oder die im Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Soweit die notwendigen Informationen für die in Kapitel 5.3 geforderten Eignungsnachweise oder ggf. in der Leistung geforderte personenbezogene Daten nicht wie gefordert zur Verfügung gestellt werden, kann über die Eignung und/ oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit Ihres Angebots nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

4.5 Informationen zum Auftraggeber

4.5.1 Kommunikationsadresse für die Ausschreibung

E-Mail: bieterfrage@abakus-consulting.org

4.5.2 Vertragspartner

Vertragspartner und vergebende Stelle ist:

Diakonie Stetten e.V.

Schlossberg 2

71394 Kernen-Stetten

4.5.3 Erfüllungsort

Torwiesenschule

Vogelrainstraße 27

70199 Stuttgart

4.6 Fristenangaben

4.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können per

E-Mail an bieterfrage@abakus-consulting.org bis

Dienstag, 14. April 2026, 15:00 Uhr

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden. Dabei ist auf die Vergabenummer DS TWS 01 des Auftraggebers Bezug zu nehmen.

Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabepattform bis spätestens zum

Freitag, 17. April 2026

veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Es obliegt dem Bieter selbst, sich entsprechend über die angegebene Vergabepattform

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/295e4b9538b147c820b7af6e2ac5dafa>

zu informieren (Holschuld).

4.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form (vgl. Kapitel 4.9) bis **spätestens**

Donnerstag, 23. April 2026, 10:00 Uhr

über die angegebene Vergabepattform unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/295e4b9538b147c820b7af6e2ac5dafa>

hochgeladen sein.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem nachgewiesenen technischen Defekt der Vergabepattform). Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt.

4.6.3 Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum

Dienstag, 30. Juni 2026

zu erstrecken.

4.6.4 Beginn der Rahmenvereinbarung

Die Rahmenvereinbarung Schülerbeförderung beginnt am:

Montag, 14. September 2026.

4.6.5 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor der in Kapitel 4.6.6 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

- ⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

4.6.6 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg

im Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

4.7 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter gem. § 134 GWB in schriftlich informiert.

4.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information.

4.9 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten des Auftraggebers (siehe Kapitel 4.6.2) spätestens zur angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden.

4.9.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss **mit allen geforderten Nachweisen** in folgender Hauptstruktur erstellt und elektronisch über die angegebene Vergabepattform eingereicht werden:

Inhalt und Aufbau des Angebots	
Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
Anlage 01 - Angebotsschreiben	Textform, d.h. Firma und Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in lesbarer Form.
Anlage 02 - Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833	Textform
Anlage 03 – Erklärung der Bietergemeinschaft (falls erforderlich)	Textform
Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer (falls erforderlich)	Textform
Anlage 05 – Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen (falls erforderlich)	Textform
Anlage 09 – Verpflichtungserklärung zum LTMG	Textform
Eignungsnachweise Die in Kapitel 5.3 gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters sind zwingend zu berücksichtigen. Die geforderten Nachweise, Bescheinigungen und Zertifikate gem. Anlage 16 - Liste der geforderten Erklärungen Nachweise sind vollständig beizufügen.	
Liste der geforderten Dokumente, Nachweise und Erklärungen	Form
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	
A1.1 - Eigenerklärung zum nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Die ausgefüllte Anlage 06

Verfahrensunterlagen

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	
A2.1 – Nachweis, dass der Bieter im Berufs- und Handelsregister eingetragen ist,	Kopie
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
A3.1 - Nachweis einer Betriebshaftpflicht-Versicherungsdeckung mit den geforderten Deckungssummen oder	Kopie
Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall die bestehenden Deckungssummen an die oben aufgeführte Summe angepasst werden.	Textform
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
A4.1 - Zum Nachweis der Eignung hinsichtlich des erforderlichen Personal- und Transportbestands muss die „Anlage 08 – Eigenerklärung zu Personal- und Transportbestand“ vollständig ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden.	Die ausgefüllte Anlage 08
A4.2 - Nachweis von zwei Referenzprojekten innerhalb der vergangenen drei Jahre mit vergleichbaren Leistungsinhalten durch Vorlage Referenztemplate.	Die ausgefüllte Anlage 10
Leistungs- und Preisblatt im Excel-Format	
Anlage 14 - Bewertungsfragen (Excel-Datei) Beim Ausfüllen der Fragen an den vorgesehenen Stellen ist außerdem Folgendes zu beachten: • Die Antworten sollen sich ausschließlich auf die geforderten Leistungen, deren Realisierung und Umsetzung, Übererfüllung oder Erweiterungen beziehen. • Hinweise und Erläuterungen sind, falls der Platz nicht ausreichend ist, mit dem Verweis auf die zugehörige Anlage auf einem Beiblatt abzufassen. • Möglicherweise geforderte Unterlagen sind als Anlagen mit bezugnehmender Kennzeichnung beizufügen. Anlage 14 – Bewertungsfragen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.	Die ausgefüllte Anlage 14
Die „Anlage 15 – Preisblatt“ im Excel-Format mit den ausgefüllten Tabellenblättern müssen ausgefüllt dem Angebot beigelegt sein. Der Gesamtpreis (brutto) im Preisblatt errechnet sich automatisch und ist jeweils als Angebotspreis in die Anlage 01– Angebotsschreiben zu übertragen. Anlage 15 - Preisblatt (Excel-Datei) muss als Original Excel-Datei (nicht als PDF) mit dem Angebot eingereicht werden. Die Anlage 15 - Preisblatt (Excel-Datei) ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist unzulässig und führt nach § 57 Abs. 1 Nr.4 VgV zum Ausschluss des Angebots.	Die ausgefüllte Anlage 15

Tabelle 2: Inhalt und Aufbau des Angebots

4.9.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über die Vergabepattform eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per E-Mail unter Bezugnahme auf die Vergabenummer (DS TWS 01) zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

4.9.3 Nebenangebote / Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

4.9.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

4.10 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

4.10.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind (vgl. **Anlage 03 – Erklärung Bietergemeinschaft**), werden nur dann berücksichtigt, wenn:

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten

- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Nennung des Firmennamens und der Rechtsform sowie der Person des Erklärenden in einer gesonderten Erklärung bestätigt werden (**siehe Anlage 03 – Erklärung Bietergemeinschaft**).

Für das Angebotsschreiben gilt die Textform. In diesem Zusammenhang sind alle an dieser Bietergemeinschaft beteiligten Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zwingend zu benennen.

4.10.2 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer**). Mit dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann.

Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Für den Unterauftragnehmer müssen alle in Kapitel 5.3.1.2 definierten Eignungsnachweise sowie Erklärungen vorgelegt werden.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

4.10.3 Doppelbewerbungen

Angebote von Bietern, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen, sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

4.11 Sonstige Anforderungen

4.11.1 Sprache

Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

4.11.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

5 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

5.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst anhand der im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise (Zertifikate, Erklärungen und Dokumente etc.) hinsichtlich ihrer Eignung (siehe Kapitel 5.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der in den Vergabeunterlagen definierten „A-Kriterien“ überprüft. Angebote, die nicht alle „A-Kriterien“ erfüllen, müssen ausgeschlossen werden.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 5.4

5.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 1 Nr. 1 VgV)	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Verfahrens- und Vertragsunterlagen vorgenommen (§57 Abs. 1 Nr.4 VgV)	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV)	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)	A

Tabelle 3: Formale Prüfung

5.3 Prüfung der Eignung allgemein

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Einreichung der in Kapitel 5.3.3 bis Kapitel 5.3.5 geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.

Zur Prüfung der Eignung werden ausschließlich folgende Kriterien verwendet:

⇒ **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

5.3.1 Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern

5.3.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Nachweise bzw. Erklärungen vorlegen:

- ⇒ **Anlage 02 - Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833**
- ⇒ **Anlage 06 - Eigenerklärung**
- ⇒ **Anlage 09 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**
- ⇒ Zusätzlich müssen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die in Kapitel 5.3.4 geforderten Nachweise zur „finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ vorgelegt werden.
- ⇒ Die in Kapitel 5.3.5 geforderten Nachweise zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der jeweils zu erbringenden Leistungsanteile innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Es wird ausdrücklich auf Kapitel 4.10.1 verwiesen.

5.3.1.2 Bei Unterauftragnehmern

Beim geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise für den Unterauftragnehmer vorlegen:

- ⇒ **Anlage 06 – Eigenerklärung**
- ⇒ **Anlage 09 – Verpflichtungserklärung zum LTMG**
- ⇒ Die geforderten Nachweise in Kapitel 5.3.5 zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben in Kapitel 4.10.2 vorgelegt werden.

5.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

A1.1 - Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123,124 GWB muss die „**Anlage 06 - Eigenerklärung**“ ausgefüllt beigefügt sein.

5.3.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

A2.1 - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (Handelsregisterauszug, nicht älter als 1 Jahr).

5.3.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A3.1** - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Sach- und Personenschäden mit min. 5.000.000 € Deckungssumme pro Schadensfall
- Vermögensschäden mit min. 500.000 € Deckungssumme pro Schadensfall

Die entsprechenden Nachweise der Betriebshaftpflichtversicherung sowie der Fahrzeugversicherungen sind dem Angebot beizufügen.

oder

- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung der Auftraggeberin innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

⇒ **A3.2** - Bonitätsnachweis

In der Eigenerklärung bestätigt der Bieter, dass keine Umstände vorliegen, die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags in Frage stellen, insbesondere keine Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt wurden und keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Angebotsprüfung weitergehende Nachweise (z. B. Bonitätsauskunft einer Wirtschaftsauskunftei oder vergleichbare Unterlagen) anzufordern.

5.3.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ⇒ **A4.1** – Zum Nachweis der Eignung hinsichtlich des erforderlichen Personal- und Transportbestands muss die „Anlage 08 – Eigenerklärung zu Personal- und Transportbestand“ vollständig ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden.
- ⇒ **A4.2** - Nachweis von zwei (2) Referenzprojekten über die Durchführung von Schülerbeförderungsleistungen oder vergleichbarer Personenbeförderungsleistungen. Die Referenzen müssen besondere Anforderungen an Organisation, Zuverlässigkeit, Personalqualifikation sowie den Einsatz geeigneter Fahrzeuge umfasst haben und hinsichtlich Art und Größenordnung mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein. Die Leistungserbringung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen (nicht älter als 2021).

Die Referenz muss zwingend folgendes beinhalten:

- **Angabe des Referenzgebers**
- **Angabe des Ansprechpartners**
- **Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners**
- **Angabe des Referenzzeitraums**
- **Angabe des Auftragsvolumens**
- **Kurze, aussagekräftige Beschreibung des Referenzprojekts unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen.**

Hierzu ist die **Anlage 10 – Referenztemplate** vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen

Die Referenzprojekte werden hinsichtlich des Auftragsvolumens und des Projektinhaltes dahingehend überprüft, ob sie mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind.

5.3.6 Feststellung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

Hinweis:

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen gewertet. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen sowie die Nennung weiterer, als der nachzuweisenden Referenzen ist nicht erwünscht, diese werden nicht berücksichtigt.

5.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt (§ 127 GWB, § 58 Abs. 2 VgV).

5.4.1 Wertung der Leistung allgemein

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt.

Die maximal erreichbaren Leistungspunkte (**800**) werden hierbei, wie in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt, vergeben.

5.4.2 Wertung der Angebote

5.4.2.1 Angebotspreis:

Der Angebotspreis geht mit einer Gewichtung von 60% in die Gesamtwertung des Angebots ein. Die Bewertung des Preises erfolgt vergleichend.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 60 Preispunkte. Alle weiteren Angebotspreise werden ins Verhältnis zum niedrigsten Preis gesetzt und erhalten die Preispunkte nach folgender Berechnungsformel:

$$(\text{Geringster Preis} / \text{eigener Preis}) \times 60$$

Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

5.4.2.2 Leistungspunktzahl:

Der Bieter, der mit seiner angebotenen Leistung die höchste Leistungspunktzahl erreicht, erhält 40 Punkte. Die übrigen Bieter erhalten Punkte gemäß folgender Berechnungsformel:

$$(\text{eigene Leistungspunktzahl} / \text{höchste erreichte Leistungspunktzahl}) \times 40$$

Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

5.4.2.3 Zuschlagsparameter

Das Angebot mit der höchsten Summe der Gesamtpunktzahl, errechnet aus **Preis- + Leistungspunkten**, erhält den Zuschlag.

5.4.3 Ermittlung des Wirtschaftlichsten Angebots

Die Bewertungskriterien und Bewertungsgrundlagen zur Ermittlung der erreichbaren Leistungspunkte sind in der **Anlage 14 – Bewertungsfragen** beim jeweiligen Bewertungskriterium transparent dargestellt.

Der Bieter trägt hier in allen beschreibbaren Zellen seine Bieterangaben ein. Sofern der Platz nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem separaten Beiblatt unter Bezugnahme das jeweilige Bewertungskriterien einzutragen.

Fehlende Angaben zu den Bewertungskriterien werden nicht nachgefordert und mit 0 Punkten bewertet.

6 Preisangaben

Für die Ermittlung des Angebotspreises muss das Preisblatt in der „Anlage 15 – Leistungs- und Preisblätter“ vom Bieter ausgefüllt ebenfalls als Original-Exceldatei (keine PDF) mit dem Angebot eingereicht werden.

Der Gesamtpreis (brutto) in den Preisblättern errechnet sich automatisch und ist jeweils als Angebotspreis in die Anlage 01- Angebotsschreiben zu übertragen.

Im angebotenen Kilometerpreis sind sämtliche zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlichen Leistungen und Kosten vollständig zu berücksichtigen.

Hierzu zählen insbesondere folgende Positionen:

- Fahrzeugkosten
- Personalkosten
- Kraftstoff- bzw. Stromkosten
- Sonstige Kosten, insbesondere für Wartung, Reparatur sowie etwaige Umrüstungen oder Umbauten der Fahrzeuge
- Versicherungen

Für die Abrechnung und die Bezahlung gegenüber dem Auftraggeber gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

7 Anlagen

Anlage 01	Angebotsschreiben
Anlage 02	Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833
Anlage 03	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 04	Erklärung Unterauftragnehmer
Anlage 05	Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens
Anlage 06	Eigenerklärung
Anlage 07	Eigenerklärung über die sichere Beförderung von Menschen mit Beeinträchtigungen
Anlage 08	Eigenerklärung zu Personal- und Transportbestand
Anlage 09	Verpflichtungserklärung zum LTMG
Anlage 10	Referenztemplate
Anlage 11	Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung
Anlage 12	AV- Vertrag Muster
Anlage 13	Teilnehmerliste ohne Namen
Anlage 14	Bewertungsfragen
Anlage 15	Preisblatt
Anlage 16	Liste der geforderten Nachweise
Anlage 17	Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern